

Büttner, Thies; Ebertz, Alexander; Ruhose, Jens

**Article**

## Der Mindestlohn und die räumliche Lohnstruktur in Deutschland

ifo Schnelldienst

**Provided in Cooperation with:**

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

*Suggested Citation:* Büttner, Thies; Ebertz, Alexander; Ruhose, Jens (2009) : Der Mindestlohn und die räumliche Lohnstruktur in Deutschland, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 62, Iss. 05, pp. 20-26

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/164657>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Der Mindestlohn und die räumliche Lohnstruktur in Deutschland<sup>1</sup>

20

Thiess Büttner, Alexander Ebertz und Jens Ruhose

Bei vielen Politikern und in der Öffentlichkeit erfreut sich der Mindestlohn als ein scheinbar an der Wurzel ansetzendes und einfaches Mittel für eine Änderung der Lohnverteilung großer Beliebtheit. Kritiker hingegen befürchten Verluste von Arbeitsplätzen. In der Debatte wird aber oft übersehen, dass sich der Mindestlohn sehr unterschiedlich auf verschiedene Arbeitnehmer auswirken würde. So kann der Mindestlohn, auch wenn er gesamtwirtschaftlich überhaupt keine negativen Beschäftigungseffekte hat, die Arbeitsbedingungen für benachteiligte Gruppen verschlechtern und möglicherweise sogar soziale Probleme verschärfen. Dies zeigt sich am Beispiel der räumlichen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt. In Städten und dicht besiedelten Regionen liegt das Lohnniveau deutlich höher als auf dem Lande: So ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Lohn eines ungelernten Arbeiters unter einem Mindestlohn von 6,50 € liegt, auf dem Land nach unseren Schätzungen um rund 10 Prozentpunkte höher als in der Stadt. Für Frauen beträgt der Unterschied sogar 17 Prozentpunkte. Eine flächendeckende gesetzliche Lohnuntergrenze würde daher in ländlichen Regionen sehr viel stärker greifen als im städtischen Umfeld. Für die städtische Arbeitnehmerschaft folgen ungünstige negative Effekte. So kann durch ein Absinken des Lohnniveaus bei zugleich steigenden Wohnkosten eine Verschärfung der sozialen Problematik in den Städten eintreten.

Bei Politikern ist der Mindestlohn ein beliebtes Instrument. Die Kernidee, eine einheitliche Lohnuntergrenze für alle, genügt zwar nur einfachsten Gerechtigkeitsüberlegungen, ist aber extrem schlicht und kann in einem Satz erläutert werden. Dies ist, angesichts der Komplexität anderer wirtschaftspolitischer Fragen, für eine in den Massenmedien geführte Debatte sehr attraktiv. Eine Durchsetzung per Gesetz erscheint relativ einfach, und es ist dem öffentlichen Ansehen eines Politikers sicher förderlich, sich für die Interessen von relativ wenig verdienenden Arbeitnehmern stark zu machen. Zudem ist die Maßnahme – im Gegensatz zu Steuersenkungen beispielsweise – zunächst einmal kostenlos. Nun wird dem entgegengehalten, dass der Mindestlohn Arbeitsplätze kosten würde. Zahlreiche empirische Studien befassen sich entsprechend mit den Beschäftigungseffekten (vgl. Card und Krueger 1994; 2000, sowie Neumark und Wascher 2000). Weitgehend übersehen wird in der Debatte – gerade auch von vielen Experten –, dass sich eine undifferenzierte Lohnuntergrenze sehr unterschiedlich auf verschiedene Arbeitsverhältnisse auswirkt. Dabei ist dies insbesondere in Deutschland offenkundig. So zeigen Joa-

chim Ragnitz und Marcel Thum (2007), dass die individuelle Betroffenheit von einem Mindestlohn in Ostdeutschland sehr viel höher ausfallen würde als im Westen. Auch die empirische Analyse der Erfahrungen mit Mindestlöhnen im Bauhauptgewerbe (vgl. König und Möller 2008) findet unterschiedliche Beschäftigungseffekte des Entsendegesetzes von 1997 in Ost- und Westdeutschland. Die Ost-West-Thematik ist aber nur eine besonders augenfällige Unterschiedlichkeit. Bei Lichte besehen, gibt es zahlreiche Unterschiede in der Entlohnung, welche der Mindestlohn ignoriert: Löhne unterscheiden sich nach Ausbildung, Beschäftigung, Dauer des Arbeitsverhältnisses, Alter, Geschlecht, Familienstatus, aber auch nach Branche und Firmengröße. Alle diese Lohnstrukturen sind für die ökonomischen und sozialen Konsequenzen des Mindestlohns bedeutsam.

Eine wichtige Dimension in der Lohnstruktur ist die räumliche Dimension. So unterscheiden sich die Löhne nicht nur zwischen Ost und West, sondern typischerweise auch zwischen Stadt und Land. Es wäre abwegig, das als eine Ungerechtigkeit zu werten – schließlich sind ja auch die Lebenshaltungskosten zwischen Stadt und Land unterschiedlich. Wenn aber die Lohnniveaus in den Städten durchweg höher sind, ergibt sich, dass der Mindestlohn viele Arbeitnehmer in den

<sup>1</sup> Dieser Artikel basiert auf einer Studie von T. Büttner und A. Ebertz, *Spatial Implications of Minimum Wages*, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 2009, erscheint demnächst. Sie ist auch als ifo Working Paper Nr. 66 erhältlich.

Städten nicht erreicht, dafür aber auf dem Land umso stärker eingreift. In der Folge ergeben sich Anpassungen in der räumlichen Wirtschaftsstruktur. Wie die nachstehende Analyse zeigt, sind die resultierenden indirekten Effekte für die Arbeiterschaft in den Städten ungünstig: Sie sehen sich als Konsequenz des Mindestlohns einem verstärkten Lohndruck gegenüber, verbunden mit steigenden Lebenshaltungskosten. Dieser Sachverhalt ist alles andere als irrelevant, denn auch in Deutschland konzentriert sich die Armut in den Städten. Anhand der räumlichen Dimension der Lohnstruktur macht die Analyse daher deutlich, dass der Mindestlohn, selbst wenn er keine gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekte nach sich zieht, nicht nur ungeeignet ist, die Lohnstruktur in die politisch gewünschte Richtung zu verändern, ja er kann sogar im Gegenteil die Lohnstruktur zu Ungunsten derer verändern, deren Entlohnung nun eigentlich verbessert werden sollte.

Bevor wir die räumlichen Implikationen des Mindestlohns im Folgenden näher untersuchen, werden wir zunächst überprüfen, ob die Prämisse der strukturellen Unterschiede zwischen Stadt und Land den empirischen Fakten standhält und wie gravierend die resultierenden Unterschiede in der Betroffenheit durch den Mindestlohn tatsächlich sind.

### Datengrundlage

Die in der vorliegenden Studie verwendeten Daten stammen aus der Beschäftigtenstichprobe des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg. Diese stellt eine 2%ige Stichprobe aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse dar und enthält neben Angaben zum Entgelt Informationen zu persönlichen Merkmalen wie beispielsweise Alter, Ausbildung und Beruf.<sup>2</sup> Aus Gründen der Aktualität wurde auf das letzte verfügbare Jahr, 2004, zurückgegriffen. Um Spezialfälle auszuschließen, wurden zudem nur sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte im Alter von 16 bis 62 Jahren betrachtet. Ein für die Zwecke der Untersuchung besonders wichtiges Merkmal der Daten ist, dass sie eine kreisgenaue Identifizierung des Arbeitsortes ermöglichen.<sup>3</sup> Dank dieser Information lässt sich die räumliche Dimension des Arbeitsmarkts in Deutschland abbilden und untersuchen. Zu-

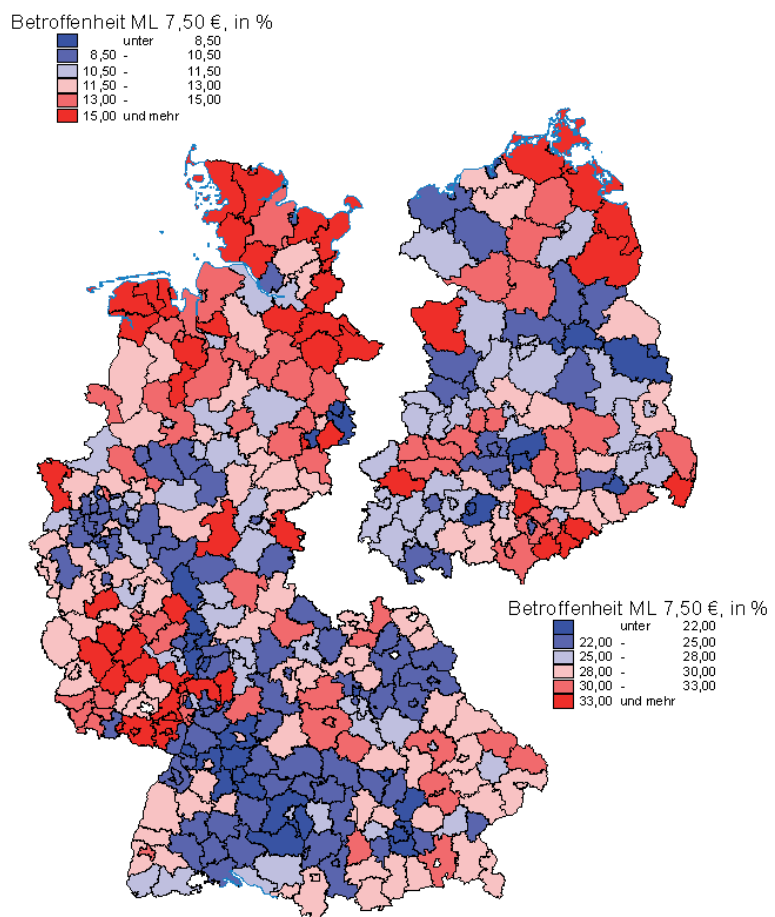
nächst wird für jeden Kreis die Inzidenz eines fiktiven Mindestlohnes von 6,50 € bzw. 7,50 € pro Stunde berechnet, also der Anteil von Beschäftigten, deren Stundenlohn unterhalb dieser Grenze liegt.<sup>4</sup>

### Agglomeration und die Betroffenheit durch den Mindestlohn

Besteht also ein Zusammenhang zwischen dem Grad der Verstädterung und der Inzidenz des Mindestlohns, also dem

<sup>4</sup> Bei den Berechnungen der Mindestlohninzidenz wurde auf die Perzentile der Lohnverteilung nach Ragnitz und Thum (2007) zurückgegriffen, wonach die Inzidenz eines Mindestlohns von 6,50 € (bzw. 7,50 €) pro Stunde 8,5% (bzw. 11,3%) in Westdeutschland und 18,1% (bzw. 26%) in Ostdeutschland beträgt. Die Berechnung anhand der Perzentile empfiehlt sich, da die Beschäftigtenstichprobe Tagesentgelte anstelle von Stundenlöhnen enthält. Dieses Vorgehen hat allerdings zur Konsequenz, dass eventuelle Verschiebungen in der Lohnverteilung zwischen den Jahren 2001 und 2004 nicht berücksichtigt werden. Dies erscheint indessen vertretbar, da der Fokus der Studie nicht auf der absoluten Anzahl der von einem Mindestlohn betroffenen Beschäftigungsverhältnisse liegt, sondern vielmehr auf räumlichen Unterschieden in der Mindestlohninzidenz, unabhängig vom momentanen Niveau.

Abb. 1 Die Mindestlohnbetroffenheit in Deutschland



Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

<sup>2</sup> Für eine genaue Darstellung der Beschäftigtenstichprobe siehe Drews (2008).

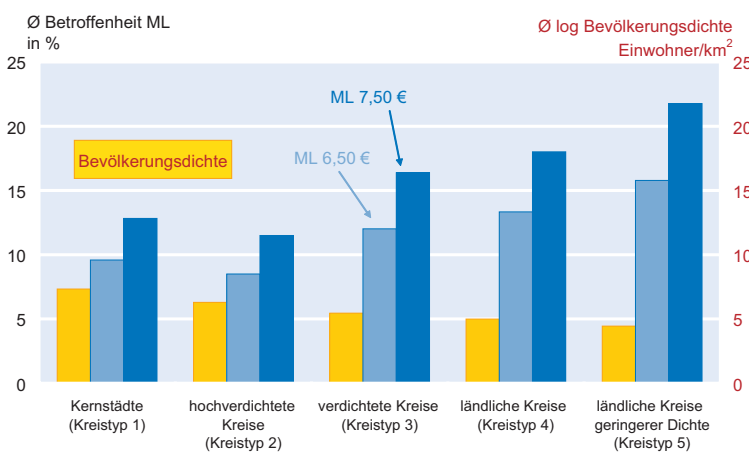
<sup>3</sup> Aus Datenschutzgründen sind nicht alle Land- und Stadtkreise vertreten, in einigen Fällen wurden mehrere Kreise zu einer Region aggregiert.

Grad der Betroffenheit? Abbildung 1 visualisiert die Inzidenz eines Mindestlohns von 7,50 € in Deutschland anhand einer Karte. Es ist erkennbar, dass die Betroffenheit in Ballungszentren wie München, Stuttgart, Dresden oder Berlin deutlich geringer ausfällt als im jeweiligen Umland. Generell zeigen ländlich geprägte Regionen eine höhere Betroffenheitsrate. Dies stützt die Vermutung, dass die Einführung eines Mindestlohnes in ländlichen Gebieten sehr viel stärker ins Gewicht fallen würde als in den Städten.

Noch deutlicher wird der Befund in Abbildung 2. Hier wurden die Kreise gemäß der Kreisklassifizierung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) zusammengefasst<sup>5</sup> und die durchschnittlichen Betroffenheitsraten für die Fälle 6,50 € und 7,50 € gemeinsam mit der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte für den jeweiligen Kreistyp dargestellt. Die Graphik zeigt, dass sich die durchschnittliche Mindestlohninzidenz und die durchschnittliche Bevölkerungsdichte in den fünf Kreistypen genau umgekehrt zueinander verhalten. Je dichter die Besiedelung, desto geringer fällt offenbar die Betroffenheitsrate aus. So können durchschnittliche Betroffenheitsraten von über 20% in den ländlichsten Gebieten festgestellt werden, während die Inzidenz in den Kernstädten und hoch verdichteten Kreisen durchschnittlich bei rund 12% liegt.

Dieser Eindruck wird durch eine tiefer gehende Analyse bestätigt, die den Zusammenhang zwischen Agglomerationsgrad und Mindestlohninzidenz anhand einer Regressionsanalyse misst. Dabei werden zwei verschiedene Maße der

**Abb. 2**  
**Die Mindestlohnbetroffenheit nach Kreistypen**



Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

**Tab. 1**  
**Mindestlohninzidenz und Raumstruktur**  
**Abhängige Variable: Anteil der Beschäftigten mit Entlohnung unterhalb des Mindestlohns in %**

| Mindestlohn:                                    | (1)         | (2)     | (3)    | (4)    |
|---|-------------|---------|--------|--------|
|   | 6,50 €      | 7,50 €  | 6,50 € | 7,50 € |
| Variable  | Koeffizient |         |        |        |
| Konstanter Term                                 | 21.4*       | 29.9*   | 9.59*  | 12.8*  |
| Bevölkerungsdichte (logarithmiert)              | - 1.68*     | - 2.41* |        |        |
| Kreistyp 2 – hochverdichtete Kreise             |             |         | - 1.09 | - 1.34 |
| Kreistyp 3 – verdichtete Kreise                 |             |         | 2.42*  | 3.56*  |
| Kreistyp 4 – ländliche Kreise                   |             |         | 3.74*  | 5.18*  |
| Kreistyp 5 – ländliche Kreise geringerer Dichte |             |         | 6.19*  | 8.93*  |
| R-Quadrat                                       | .074        | .091    | .095   | .111   |
| Zahl der Beobachtungen                          | 435         | 435     | 435    | 435    |

OLS-Schätzung, abhängige Variable: Prozentualer Anteil der Beschäftigten eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt, deren Entlohnung unter dem jeweiligen Mindestlohn liegt. Ausgelassene Kategorie: Kreistyp 1, Kernstädte. Ein Stern signalisiert Signifikanz auf dem 5%-Niveau auf Basis heteroskedastierobuster Standardfehler.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

Agglomeration verwendet, um die Robustheit der Ergebnisse zu überprüfen. In Tabelle 1 sind die Ergebnisse der Schätzungen zusammengefasst. Die ersten beiden Spalten zeigen einen statistisch hochsignifikanten, negativen Zusammenhang zwischen dem Maß der Betroffenheit und der Bevölkerungsdichte in den Kreisen. Die Resultate zeigen, dass eine Verdoppelung der Bevölkerungsdichte mit einem Rückgang des Prozentsatzes der Mindestlohnempfänger um rund 2,4 Prozentpunkte einhergehen würde (für das Beispiel eines Mindestlohnes von 7,50 €).

In den Spalten 3 und 4 von Tabelle 1 ist der Zusammenhang von Mindestlohnempfängern und dem Kreistyp dargestellt. Es wird deutlich, dass die weniger dicht besiedelten Kreistypen eine signifikant höhere Mindestlohninzidenz aufweisen. So ist bei einem Mindestlohn von 6,50 € die Betroffenheit im Vergleich zur Kategorie der Kernstädte (Kreistyp 1) in den ländlichen Kreisen geringerer Dichte (Kreistyp 5) um rund 6 Prozentpunkte höher. Im Beispiel

<sup>5</sup> Die ursprüngliche Typisierung der Kreise durch das BBR erfolgt zunächst nach der Bevölkerungsdichte und darüber hinaus nach der Lage im siedlungsstrukturellen Regionstyp, um den großräumigen Kontext zu berücksichtigen. Es ergeben sich neun zu unterscheidende Kreistypen. In der vorliegenden Studie ist jedoch der siedlungsstrukturelle Aspekt von nachrangiger Bedeutung, so dass die Typisierung des BBR modifiziert wurde. Es resultieren fünf Typen von Kreisen, wobei die Unterscheidung nur anhand der Bevölkerungsdichte und der Eigenschaft der Kernstadt getroffen wird.

des 7,50 € Mindestlohnes beträgt der Unterschied rund 9 Prozentpunkte.

Die bisher gezeigten Resultate belegen das Vorhandensein räumlicher Unterschiede in der Inzidenz des Mindestlohnes in Deutschland. Für eine Beurteilung der Konsequenzen ist die Frage nach den ökonomischen Hintergründen zu stellen. So ist zu fragen, ob die dargestellten räumlichen Diskrepanzen nicht auch auf Unterschiede in der Zusammensetzung der arbeitenden Bevölkerung zurückzuführen sein könnten. Es ist schließlich bekannt, dass sich die Regionen systematisch im Hinblick auf die Branchen und die Merkmale der Arbeitskräfte unterscheiden. Es gilt also zu überprüfen, ob die bisher gezeigten Resultate allein auf solche Unterschiede zurückgeführt werden können, oder ob darüber hinaus auch ein systematischer, positiver Zusammenhang zwischen dem Grad der Agglomeration und dem Lohnniveau besteht.

### Die räumliche Lohnstruktur in Deutschland

Um die Lohnstruktur in Deutschland genauer zu ergründen, wird der Zusammenhang zwischen Löhnen und Agglomeration unter Nutzung der in den Daten vorhandenen Information zur individuellen Lohnhöhe und zur Qualifikation und Art der Tätigkeit untersucht. Im Rahmen von Regressionen wird also ermittelt, inwieweit die individuelle Lohnhöhe durch die persönlichen Eigenschaften und die Tätigkeit erklärt werden kann und welchen zusätzlichen Erklärungsbeitrag der Agglomerationsgrad des Arbeitsortes leistet. Hierdurch werden bekannte Phänomene, wie zum Beispiel der Umstand, dass ältere oder höher qualifizierte Arbeitnehmer verhältnismäßig mehr Geld verdienen, herausgerechnet. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass der eigentliche Gegenstand des Interesses, nämlich der Zusammenhang zwischen Verstädterung und Lohnniveau, getrennt von den oben angesprochenen Kompositionseffekten, gemessen wird.

Die Ergebnisse der Schätzungen sind in Tabelle 2 aufgeführt.<sup>6</sup> Die Vorzeichen der Koeffizienten der persönlichen Charakteristika zeigen das bekannte Bild und sind statistisch hochsignifikant. Wie die Zeilen 1 bis 3 zeigen, fällt das

**Tab. 2**  
**Determinanten der städtischen Lohnprämie**  
**Abhängige Variable: Entgelt (logarithmiert)**

| Variable   | (1)         | (2)         |
|--|-------------|-------------|
|  | Koeffizient |             |
| Geschlecht   | .478*       | .475*       |
| Alter  | .060*       | .060*       |
| Alter quadriert  | -.001*      | -.001*      |
| Bildung: Volks-, Haupt-, Realschule mit Berufsausbildung | .131*       | .133*       |
| Bildung: Abitur ohne Berufsausbildung                    | .122*       | .133*       |
| Bildung: Abitur mit Berufsausbildung                     | .402*       | .409*       |
| Bildung: Fachhochschulabschluss                          | .850*       | .855*       |
| Bildung: Hochschulabschluss                              | 1.20*       | 1.21*       |
| Stib: Facharbeiter                                       | .036*       | .038*       |
| Stib: Meister, Polier                                    | .426*       | .427*       |
| Stib: Angestellter                                       | .444*       | .449*       |
| Stib: Heimarbeiter                                       | -.456*      | -.467*      |
| Bevölkerungsdichte (logarithmiert)                       | .060*       |             |
| Kreistyp 2 – hochverdichtete Kreise                      |             | .045        |
| Kreistyp 3 – verdichtete Kreise                          |             | -.079*      |
| Kreistyp 4 – ländliche Kreise                            |             | -.158*      |
| Kreistyp 5 – ländliche Kreise geringerer Dichte          |             | -.232*      |
| Log pseudolikelihood                                     | - 351272.78 | - 350995.53 |
| Zahl der Beobachtungen                                   | 353047      | 353047      |

HeteroskedastierobusteTobit-Schätzung, abhängige Variable: Entgelt (logarithmiert). Ausgelassene Kategorien: Kreistyp 1, Kernstädte; Bildung: Kein Abschluss; Stellung im Beruf (Stib): Einfacher Arbeiter. Ein Stern signalisiert Signifikanz auf dem 5%-Niveau auf der Basis heteroskedastierobuster und regional geclusterter Standardfehler.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

Einkommen männlicher Arbeitnehmer höher aus, ebenso wie das von älteren Menschen, wobei dieser Effekt der in der Literatur bekannten, quadratischen Form folgt, d.h. er schwächt sich mit dem Altersunterschied ab. Wie erwartet, geht ein höherer Schulabschluss mit einem höheren Einkommen einher (Zeilen 4 bis 8), wobei ein Universitätsabschluss im Durchschnitt die höchste Vergütung erzielt. Die Stellung im Beruf (Zeilen 9 bis 12) ist ebenfalls ein wichtiger Bestimmungsfaktor der Lohnhöhe. Im Vergleich zum einfachen ungelerten Arbeiter erhalten die Angestellten, Facharbeiter und gebildete Arbeitskräfte ein höheres Entgelt. Nur die im Datensatz als Heimarbeiter klassifizierten Individuen sind hier offenbar im Nachteil.

Nachdem so für persönliche Charakteristika und die Art der Tätigkeit kontrolliert wird und damit Effekte der Bevölkerungszusammensetzung angemessen berücksichtigt sind, kann der Erklärungsgehalt der Bevölkerungsdichte für die Lohnstruktur gemessen werden. Die erste Spalte von Tabelle 2 zeigt, dass ein statistisch hochsignifikanter, positiver Zusammenhang besteht. So ist nach diesen Messungen das Lohnniveau in Kreisen mit der doppelten Bevölkerungsdichte um volle 6% höher. Auch die alternative Schätzung mit den bekannten Kreistypen als Indikatorvariablen zeichnet ein ähnliches Bild. Je ländlicher eine Region ist,

<sup>6</sup> Da die individuellen Lohndaten aus Gründen des Datenschutzes nach oben hin zensiert sind, wurde ein so genanntes heteroskedastisches Tobit-Verfahren angewandt, das diesem Umstand Rechnung trägt. Die Validität der Ergebnisse wurde darüber hinaus durch die Anwendung alternativer Schätzmethoden bestätigt.

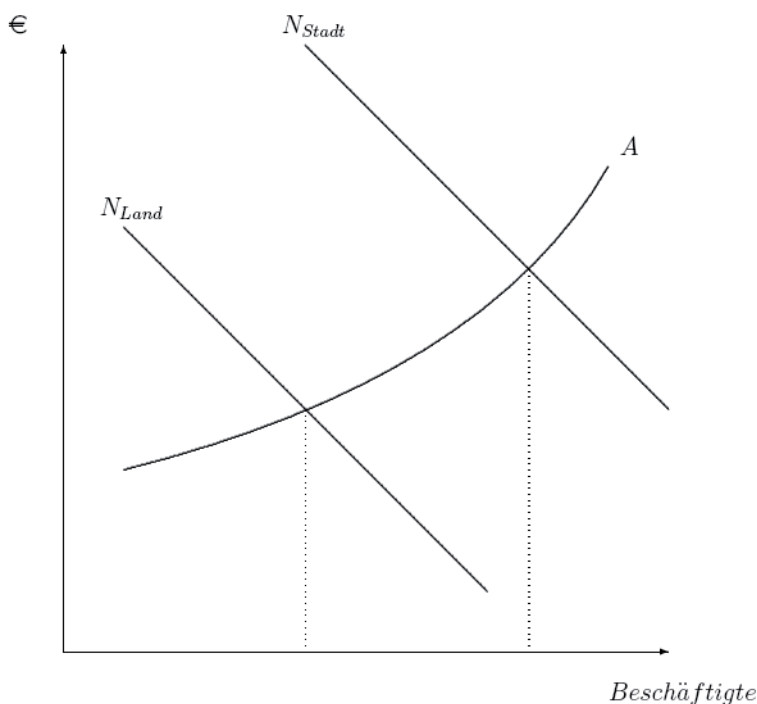
desto geringer fällt der Lohn dort aus. Genauer gesagt liegt das Lohnniveau in den ländlichen Kreisen geringer Dichte um 23,2% unter dem in den Kernstädten – eine beachtliche Zahl. Für einen ungelerten Arbeiter impliziert dieser Wert, dass die Wahrscheinlichkeit, vom Mindestlohn betroffen zu sein, auf dem Land um 10 Prozentpunkte höher liegt als in der Stadt. Für Frauen beträgt der Unterschied sogar 17 Prozentpunkte.

### Konsequenzen der Einführung eines Mindestlohnes

Die direkte Konsequenz der Lohnunterschiede zwischen Stadt und Land ist, dass in der Stadt deutlich weniger Arbeitsverhältnisse vom Mindestlohn berührt sind als auf dem Land. Weil aber die Wirtschaftsprozesse in der Stadt und auf dem Land nicht unabhängig voneinander ablaufen, sondern funktional verbunden sind, ergeben sich indirekte Konsequenzen. Eine Analyse dieser Konsequenzen muss zunächst an der Frage ansetzen, warum sich räumliche Unterschiede in der Entlohnung auch langfristig durchsetzen können, ohne dass die privaten Haushalte und Arbeitsanbieter eine Standortveränderung vornehmen wollen. Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeographie sehen die Erklärung in regionalen Produktivitätsunterschieden, die sich, ausgehend von Verkehrsknotenpunkten oder geographischen Besonderheiten, durch so genannte Ballungsvorteile ergeben. Allerdings wird die Tendenz zur Zusammenballung von Wirtschaftsaktivitäten durch die wachsende Verdichtung und Knappheit von Flächen in den Ballungsgebieten gebremst. Im räumlichen Gleichgewicht ergibt sich dann eine Situation, bei der zwar in den Ballungsgebieten deutlich mehr verdient wird – zugleich aber auch das Mietniveau entsprechend höher liegt. So koexistieren Siedlungen von sehr unterschiedlicher Größe. Der individuelle Nutzen in der Bevölkerung ist in diesem Szenario jedoch in allen Ortschaften gleich, Lohnvorteile und Nachteile durch hohe Mietkosten oder durch die Kosten des Pendelns sind ausgeglichen.

Abbildung 3 zeigt diesen Zusammenhang graphisch auf. Auf der Horizontalen ist die Zahl der Beschäftigten eines Arbeitsmarktes abgetragen. Eine große Stadt mit vielen Einwohnern und Beschäftigten ist von daher rechts einzuordnen; eine kleine Gemeinde mit wenig Einwohnern und Beschäftigten links. Die mit A bezeichnete Kurve zeigt an, zu welchem Lohnsatz die Arbeitskräfte bereit sind, an einem Standort zu arbeiten. Die Steigung ist positiv: Je größer

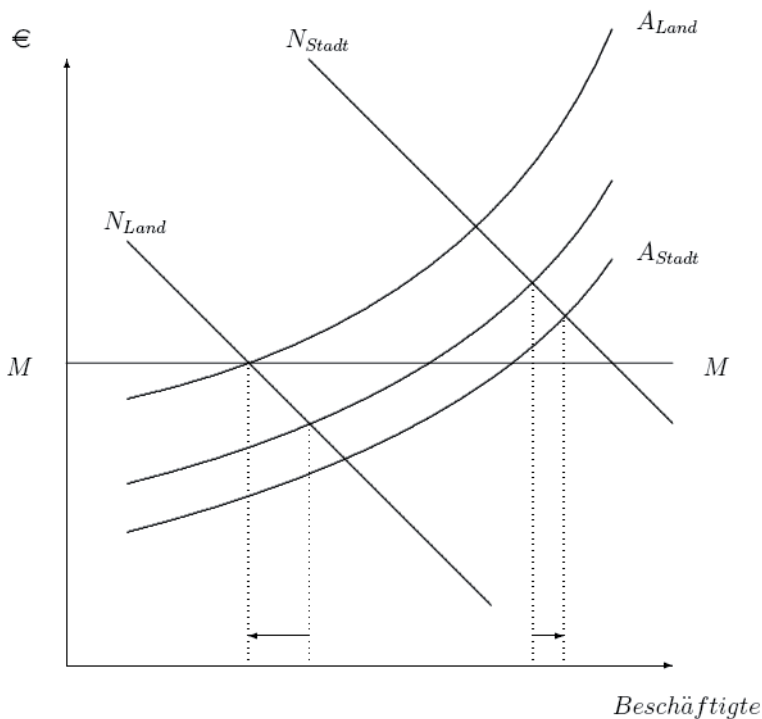
**Abb. 3**  
Räumliches Gleichgewicht bei zwei Standorten mit Produktivitätsunterschieden



die Zahl von Einwohnern und Beschäftigten, desto höher ist der Lohnsatz, der für eine Ausweitung der Beschäftigung gezahlt werden muss – weil Mietkosten und Pendelkosten mit der Größe der Stadt zunehmen. Die mit  $N_{Land}$  bzw.  $N_{Stadt}$  gekennzeichneten Linien geben den Lohnsatz an, den der Arbeitgeber zu zahlen bereit ist. Die untere Linie kennzeichnet dabei den Lohn an einem weniger produktiven Standort auf dem Land, die obere Linie gilt für einen städtischen Standort. Beide Linien weisen in der Abbildung eine negative Steigung auf, wonach die Arbeitsnachfrage bei niedrigerem Lohnniveau steigt. Zugleich ist der Arbeitgeber in der Stadt bereit, einen höheren Lohn zu zahlen, weil die Stadt Ballungsvorteile bietet. Im räumlichen Gleichgewicht existieren zwei Standorte, der größere von beiden weist ein höheres Lohnniveau auf als der kleinere. Der Lebensstandard ist indessen gleich, die Lohnvorteile in der Stadt werden durch die Mietkosten oder Pendelkosten gerade aufgewogen.

Abbildung 4 beschreibt die Konsequenzen einer Einführung eines Mindestlohns. Die horizontale Linie M-M kennzeichnet die Höhe des Mindestlohns, wobei für die Zwecke der Darstellung ein Niveau gewählt wurde, das oberhalb des Lohnes auf dem Lande und unterhalb des Lohnes in der Stadt liegt. Auf dem Lande erhalten die Arbeitskräfte nun ein höheres Lohnniveau entsprechend des Mindestlohns. Zugleich wird die Beschäftigung reduziert. Das Arbeitsmarkt-

Abb. 4  
Konsequenzen der Einführung eines Mindestlohns



gleichgewicht liegt im Schnittpunkt der Arbeitsnachfrage auf dem Land  $N_{Land}$  und der Mindestlohnlinie. Die freigesetzten Arbeitskräfte suchen eine neue Beschäftigung in der Stadt. Die verbliebenen Beschäftigten auf dem Land profitieren deswegen sowohl von höheren Löhnen als auch von einem Rückgang der Kosten für Miete und Pendeln. Der Lebensstandard der Arbeitskräfte steigt auf ein höheres Niveau, ausgedrückt durch die neue Angebotskurve  $A_{Land}$ . Anders stellt sich die Situation in der Stadt dar. Das Arbeitsmarktgleichgewicht hier wird nicht vom Mindestlohn bestimmt, sondern durch den Schnittpunkt der Arbeitsnachfrage in der Stadt  $N_{Stadt}$  und der Angebotskurve der in den Städten arbeitenden Menschen  $A_{Stadt}$ . Diese Angebotskurve liegt indessen weiter rechts, weil die auf dem Land freigesetzten Arbeitnehmer auf den städtischen Arbeitsmarkt drängen. Das zusätzliche Arbeitsangebot führt zu einer Reduktion des Lohnsatzes. Zugleich steigt die Stadtgröße an und damit steigen auch die Kosten für Miete und Pendeln. Der Lebensstandard der Arbeitskräfte in der Stadt sinkt.

Bemerkenswert ist dabei, dass der Mindestlohn tatsächlich sein Verteilungsziel erreicht: Die Unterschiede in der Entlohnung werden geringer. Davon profitieren aber wohlge- merkt nur die Arbeitskräfte, die weiterhin auf dem Land beschäftigt sind und nun den höheren Mindestlohn erhalten. In den Städten hingegen sinkt das Lohnniveau trotz des Anstiegs der Lebenshaltungskosten.

Die formale Analyse in Büttner und Ebertz (2009) zeigt, dass es auch zu einer Umverteilung zwischen den Eigentümern von Immobilien kommt. Durch den Bevölkerungsdruck steigt der Wert des Grundbesitzes in der Stadt und fällt auf dem Land. Im Rahmen einer formalen Analyse kann darüber hinaus gezeigt werden, dass die Gewinne auch in der Summe nicht ausreichen, um die Verluste auszugleichen.

### Fazit und Ausblick

Die lebhafte Debatte um den Mindestlohn konzentriert sich im Wesentlichen auf die Höhe der Beschäftigungsverluste, übersieht aber weitgehend, dass ein Mindestlohn für verschiedene Beschäftigungsverhältnisse sehr unterschiedliche Effekte hat. So weist die Entlohnung, wie wir gezeigt haben, ein räumliches Muster auf, nach dem Arbeitnehmerentgelte für vergleichbare Tätigkeiten und Qualifikationen im städtischen Raum höher sind als auf dem Land. Der auf den ersten Blick wegen seiner Simplität so attraktive Mindestlohn nimmt auf solche Unterschiede keinerlei Rücksicht. Die Konsequenz daraus

ist, dass Stadt und Land in sehr unterschiedlichem Maße von einer Lohnuntergrenze betroffen wären. Unter Berücksichtigung von Qualifikationsunterschieden und Unterschieden in der Tätigkeit zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit, dass der Lohn eines ungelerten Arbeiters unter dem Mindestlohn liegt, auf dem Land um rund 10 Prozentpunkte höher ist als in der Stadt. Für Frauen beträgt der Unterschied sogar 17 Prozentpunkte.

Die Unterschiede zwischen Stadt und Land implizieren zunächst, dass der Mindestlohn viele Arbeitnehmer in den Städten nicht erreicht, dafür aber auf dem Land umso stärker greift. Wie wir gesehen haben, kommt es aber in der Stadt zu indirekten Effekten des Mindestlohns. Diese Effekte sind indessen für die Arbeiterschaft in den Städten ungünstig, da die Löhne tendenziell fallen, die Lebenshaltungskosten aber steigen. Dieses Resultat sollte angesichts der Konzentration von sozialen Problemen in den Städten nachdenklich stimmen. Der Mindestlohn kann dazu führen, dass sich die Arbeits- und Lebensbedingungen gerade für die sozial Schwachen in den Städten verschlechtern. Anhand der räumlichen Dimension der Lohnstruktur zeigt sich hier, dass der Mindestlohn, selbst wenn er keine gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekte nach sich zieht, sich unter Umständen überhaupt nicht dazu eignet, die Lohnstruktur in die politisch gewünschte Richtung zu verändern, ja er kann sogar im Gegenteil die Lohnstruktur zu Ungunsten

derer verändern, deren Entlohnung nun eigentlich verbessert werden sollte.

Allerdings ist zu konstatieren, dass auch andere Institutionen die räumliche Struktur vernachlässigen. Zu nennen wären beispielsweise der Flächentarifvertrag und die Sozialhilfe nach SGB II. Beim Wohngeld stellen sich die Dinge dagegen anders dar, da sich das Wohngeld in der Höhe durchaus zwischen Stadt und Land unterscheidet.

Doch die räumliche Dimension ist nur eine der relevanten Lohnstrukturen, die vom Mindestlohn ignoriert werden. Ähnlich stellt sich die Situation bei der Firmengröße als Determinante des Lohnniveaus dar. Große Unternehmen zahlen typischerweise systematisch höhere Löhne als kleine Firmen. Parallel zum hier vorgestellten Fall ignoriert ein Mindestlohn auch diesen Sachverhalt und würde die kleinen Unternehmen stärker betreffen als ihre großen Konkurrenten. In diesem Szenario folgt dann ein stärkerer Anstieg der Arbeitskosten zu Ungunsten kleiner und zu Gunsten großer Firmen. Parallel zu den Effekten für Landeigentümer im Fall der räumlichen Lohnstruktur, käme es aufgrund eines Mindestlohns zu einer Benachteiligung kleiner Unternehmen und zu einer Begünstigung der Kapitaleigner großer Unternehmen.

Unsere Auseinandersetzung mit dem Mindestlohn zeigt, dass die schlichte Gegenüberstellung von Verteilungs- und Beschäftigungseffekten zu kurz greift. Vielmehr ergeben sich aus dem Fehlen jedweder Differenzierung, die den Mindestlohn für die Politik so interessant macht, ungünstige Effekte, die das sozialpolitische Ziel auch dann konterkarieren können, wenn sich keine negativen Beschäftigungseffekte einstellen.

## Literatur

- Büttner, T. und A. Ebertz (2009), »Spatial Implications of Minimum Wages«, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, erscheint demnächst.
- Card, D. und A.B. Krueger (1994), »Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania«, *The American Economic Review* 84(4), 772–793.
- Card, D. und A.B. Krueger (2000), »Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania: Reply«, *The American Economic Review* 90(5), 1397–1420.
- Drews, N. (2008), *Das Regionalfile der IAB Beschäftigungsstichprobe 1975–2004*, Handbuch Version 1.0.0, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- König, M. und J. Möller (2008), »Mindestlohneffekte des Entsendegesetzes? Eine Mikrodatenanalyse für die deutsche Bauwirtschaft«, *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung* 41(2/3), 327–346.
- Neumark, D. und W. Wascher (2000), »Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania: Comment«, *The American Economic Review* 90(5), 1362–1396.
- Ragnitz, J. und M. Thum (2007), »The empirical relevance of minimum wages for the low wage sector in Germany«, *CESifo Forum* 8(2), 35–37.